Klage der Hohenzollern : Wer will hier eine Debatte unterbinden?

Eine schrecklich deutsche Familie: Der Stammsitz des Hauses Hohenzollern in Baden-Württemberg. Bild: Imago

Das Ringen um die Rolle der Hohenzollern spitzt sich zu. Nicht alle Historiker sehen die Verantwortung des ehemaligen Kaiserhauses beim Aufstieg des Nationalsozialismus geklärt.

- Von Reinhard Müller
- -Aktualisiert am 16.09.2020-06:26

3 Min.

Klassenkampf? Die brandenburgische Finanzministerin Katrin Lange (SPD) sieht die Auseinandersetzung über etwaige Ansprüche des früheren Herrscherhauses Hohenzollern wegen enteignetem Vermögen offenbar eher nüchtern: In dem Rechtsstreit ist die von der Familie beantragte Fristverlängerung um ein Jahr gewährt worden. Das Verwaltungsgericht hatte keine Bedenken und hält Vergleichsverhandlungen für „sinnvoll“.

Reinhard Müller

Verantwortlicher Redakteur für „Zeitgeschehen“ und F.A.Z. Einspruch, zuständig für „Staat und Recht“.

- F.A.Z.
- Twitter

So sieht es auch das Land Brandenburg, das „den Bevollmächtigten des Hauses Hohenzollern“ im August 2019 einen ablehnenden Bescheidentwurf übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hatte. Zur Begründung der Fristverlängerung wird sowohl auf die „fortdauernden Bemühungen um eine außergerichtliche Einigung“ als auch das Erfordernis „weitergehender historischer Recherchen“ zum aktuellen Forschungsstand verwiesen. Die Brandenburger Finanzministerin teilte dazu mit, nach Einschätzung der Schlösserstiftung seien etwa 30 Prozent der Kunstgegenstände von dem Verfahren um Ausgleichsleistungen betroffen.

Weniger nüchtern sehen das manche Historiker. Sie sind insofern gefragt, als Entschädigungsleistungen ausgeschlossen sind, sofern der Enteignete „dem nationalsozialistischen oder dem kommunistischen System in der sowjetisch besetzten Zone oder in der Deutschen Demokratischen Republik erheblichen Vorschub geleistet hat“. Das ist ein juristischer Terminus, zu dem es auch Rechtsprechung gibt, der aber natürlich nicht ohne historische Expertise ausgefüllt werden kann. Hierzu sind mehrere Gutachten erstellt worden.

In der F.A.Z hat die Vorsitzende des deutschen Historikerverbandes, Eva Schlotheuber gemeinsam mit ihren Historikerkollegen Eckart Conze Stellung am 9. September geschrieben: „In der internationalen Geschichtswissenschaft herrscht Konsens, dass, wie es der britische Historiker Richard

Evans formuliert hat, „der Kronprinz und allgemein die Hohenzollern (...) durch die öffentliche Unterstützung für Hitler und die Stärkung des Verhältnisses zwischen dem ‚Führer' und Hindenburg die Errichtung der Hitlerdiktatur in erheblichem Maße förderten". Sie fügen hinzu: „Es gibt keinen neuen Historikerstreit, die Forschung ist sich in dieser Frage einig." Das Plädoyer Georg Friedrichs für eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit der Geschichte der Familie ziele darauf, einen über Jahrzehnte gewonnenen Erkenntnisstand zu ignorieren. Zudem beklagen beide Historiker, auch in eigener Sache, die öffentliche Diskussion über die Forderungen habe dem Anliegen der Familie erkennbar geschadet. „Für die Hohenzollern war sie ein mediales Desaster." Nur so sei zu erklären, „dass Georg Friedrich von Preußen über seinen Anwalt seit gut einem Jahr massiv juristisch und in aggressivem Ton insbesondere gegen Wissenschaftler und Journalisten vorgeht, die sich kritisch zu den Forderungen der Hohenzollern geäußert haben."

Mehr zum Thema

Von diesen Äußerungen wiederum zeigen sich nun Fachkollegen „befremdet". In einem der F.A.Z. vorliegenden Schreiben an Schlotheuber bringen die Historiker Peter Hoeres, Ronald Asch, Jörg Baberowski, Hans-Christof Kraus, Sönke Neitzel, Andreas Rödder, Rainer F. Schmidt, Michael Sommer, Uwe Walter und Michael Wolffsohn ihre Verwunderung zum Ausdruck: „So nachvollziehbar das Anliegen ist, das Wissenschaftssystem von juristischen Interventionen möglichst frei zu halten, und so unterstützenswert das Plädoyer zugunsten einer freien wissenschaftliche Debatte, so sehr überrascht uns die Inkonsequenz, mit der im selben Artikel eine Debatte für entschieden erklärt wird und die offene Diskussion damit unterbunden werden soll."

Verschiedene Gutachten

In der Causa Hohenzollern widersprächen sich die Gutachten, und gerade sei seitens der Historischen Zeitschrift ein Aufsatz angenommen worden, der das Bild weiter differenzieren werde. „Wir sind nicht der Meinung", so die Historiker weiter, dass der Verband „hier einfach zugunsten zweier Gutachten Partei nehmen und diese Debatte für entschieden erklären kann". „Noch mehr befremdet uns", so heißt es in dem Schreiben weiter, dass Schlotheuber in ihrem Artikel einen seriösen Nachwuchswissenschaftler als einen „den Hohenzollern nahestehenden ‚Experten' diffamiere.

Wer also will eine Debatte unterbinden? „Die Sache geht uns alle an" hatten Schlotheuber und Conze geschrieben. Recht und Gesetz dürften weder direkt noch indirekt zur Abwehr wissenschaftlicher Erkenntnisbildung instrumentalisiert werden. „Gerade als Historiker können wir es nicht zulassen, dass eine so wichtige Diskussion verhindert oder in öffentlichkeitsferne Räume verlagert wird."

Freilich: Recht und Gesetz gelten für alle – für alle gleich. Offensichtlich sieht das nicht gerade von reaktionären Kräften regierte Brandenburg hier eine komplexe Lage, die den Einsatz für einen Vergleich lohnt. In Thüringen etwa hat eine Einigung mit ehemaligen Herrscherhäusern schon stattgefunden. Eindeutig ist der Fall wohl kaum, zumal ja auch Brandenburg auf „weitergehende historische Recherchen" Bezug nimmt. Der Historiker Peter Hoeres sagte der F.A.Z.: „Die Verbandsvorsitzende kann nicht die letzte Entscheidungsinstanz sein."

Und jeder hat das Recht gegen vermeintlich falsche Aussagen vorzugehen. Das Haus Hohenzollern teilte dieser Zeitung mit: Unwahrheiten seien gerichtlich auch als solche festgestellt worden und rechtskräftig, soweit nicht in Berufung. „Zu keinem Zeitpunkt hat der Prinz von Preußen juristische Maßnahmen wegen ihrer wissenschaftlichen Arbeit ergriffen, insbesondere nicht zur Frage der sog. Vorschubleistung. Diese Unterstellungen sind ebenso unwahr wie die Behauptung, die Wissenschaftsfreiheit sei dadurch betroffen. Solche Behauptungen sind absolut gegenstandslos, ja skandalös."